

SPIELORDNUNG ROLLSTUHLHANDBALL 1. DEUTSCHER LIGABETRIEB (RHBL 2024/25)

Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.



Entwickelt von Rollstuhlhandball Deutschland (RHD)

Im Fachbereich Rollstuhlhandball im DRS

In Anlehnung an das DHB, EHF und IHF-Regelwerk

**Mit Unterstützung durch die Erfahrung der
Rollstuhl-Sportgemeinschaft Hannover '94 e.V.**

Anschrift DRS:

Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. (DRS)
Friedrich-Alfred-Allee 10
47055 Duisburg
Fon 0203 7174 182
Fax 0203 7174 181
E-Mail: info@rollstuhlsport.de

Fachbereichsleitung beim DRS: Dr. Meike Lüder-Zinke
E-Mail: handball@rollstuhlsport.de

RHD-Geschäftsstelle
E-Mail: info@rollstuhlhandball.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Grundlagen	4
1.1 Voraussetzungen für Ausrichter von Ligaturnieren	5
2. Anmeldung eines Ligaturniers	7
2.1 Ausrichter	7
2.2. Mannschaften und Spieler	8
2.2.1 Liga-Registrierung als Mannschaft und Spieler	8
2.2.2 Meldung von Mannschaften zu Ligaturnieren	8
2.2.3 Spieler und Spielberechtigung	9
3. Nachteilsausgleich	9
4. Wertungssystem	10
4.1 Ausrichter von Ligaturnieren	10
4.2 Mannschaften des Ligabetriebs	10
4.3 Gesamtwertung	11
5. Spielsysteme des Ligabetriebs	11
6. Ligabetrieb - Rangliste	12
7. Absagen	12
7.1 Ligaturniere	12
7.2 Mannschaften	13
8. Rechtsbestimmungen	13
8.1 Rechtsweg	13
8.2 Haftungsausschluss und Unabhängigkeit	14
9. Sponsorenverpflichtung	14

Vorwort

Die vorliegende Spielordnung gilt für Rollstuhlhandball in Deutschland im Deutschen Rollstuhl-Sportverband e.V. (DRS) als Ergänzung zum Regelwerk für Rollstuhlhandball des DRS.

Die Spielordnung beinhaltet einen Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung, für unterschiedliche Geschlechter und Altersstufen gelten die gleichen Regeln.

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Spielordnung das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Spielordnung verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Rollstuhlhandball Deutschland richtet sein Angebot gleichermaßen an den Breiten- und Wettkampfsport. Daher sind die Regeln für den Ligabetrieb so gestaltet, dass der Zugang für alle Mannschaften möglich ist, unabhängig davon, ob sie dem Ligabetrieb oder dem Breitensport angehören. Der Breitensport bildet das Fundament für die stetige Entwicklung der Sportart und der Ligabetrieb fördert den Wettkampfcharakter.

Diese Spielordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2024 in Kraft und endet mit dem Ende der Saison RHBL 2024/25 am 31.12.2025.

1 Grundlagen

Der erste deutsche Ligabetrieb 2024/25 findet in Form von einzelnen Ligaturnieren statt. Die Grundlage aller Ligaturniere und Spiele stellen die gültigen Regeln in der jeweils aktuellen Fassung für Rollstuhlhandball des Deutschen Rollstuhl-Sportverbands (DRS) dar.

Der Fachbereich Rollstuhlhandball des DRS mit Rollstuhlhandball Deutschland (RHD) ist Veranstalter der Rollstuhlhandballturniere im Ligabetrieb (RHBL). Die Ausrichtung der Ligaturniere erfolgt freiwillig durch die jeweiligen Organisationen (z. B. Vereine). Durch seine Teilnahme an einem der ausgeschriebenen Ligaturniere unterwirft sich jeder Teilnehmer und jeder Ausrichter den Bestimmungen der vorliegenden Spielordnung, der Rechts-, Sport- und Schiedsgerichtsordnung des DRS und der Anti-Doping Ordnung des Deutschen Behindertensportverbands (DBS).

Im Anschluss an jedes Ligaturnier erfolgt die Veröffentlichung der aktuellen Rangliste. Nach dem letzten Ligaturnier der RHBL 2024/25 wird die endgültige Rangliste mit der Platzierung der Mannschaften bekannt gegeben.

Der Ligabetrieb, die Teilnahme an und die Leistung in diesem, wird zukünftig nach Klärung der entsprechenden strukturellen Fragen der beteiligten Verbände, ein Bestandteil der Nominierungskriterien für die zukünftige deutsche Nationalmannschaft sein.

1.1 Voraussetzungen für Ausrichter von Ligaturnieren

Ligaturniere werden freiwillig von den teilnehmenden Organisationen bzw. Vereinen ausgerichtet. Als Ausrichter kann jede Organisation bzw. jeder Verein auftreten, die die in der Spielordnung aufgeführten Voraussetzungen erfüllt. Die Ausschreibung eines Ligaturniers kann über folgendes Dokument erfolgen: [Interaktiv Vorlage für die Ausschreibung eines Ligaturniers.pdf](#)

Die Kosten des Ligaturniers trägt die ausrichtende Organisation. Es wird empfohlen, die Kosten pro Teilnehmer so gering wie möglich zu halten. Die Ligaturniere müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

Kategorien	Anforderungen
Ligaturniere	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme von mindestens drei deutschen registrierten Mannschaften (Ausnahme: siehe 2.1)
Sportstätte	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakte von ausreichenden ortsnahen rollstuhlgerechten Unterkünften an die gemeldeten Mannschaften mitteilen • Rollstuhlgerechte/r Zugang, Halle, Umkleiden, Duschen und Toiletten • Handballspielfeld (40 x 20 m) mit notwendigen Linien und ausreichender Sicherheitszone für Spielerwechsel und Aufbewahrung von Rollstühlen (≥ 3 m) • Innenmaße der Tore (1,70 x 3 m), Torfixierung, gesicherte Abhängung, Tore ohne Fangnetz • rollstuhlgerechter Boden • Beschilderung und Leitsystem • Verpflegung für Sportler • ausreichende Notfallversorgung (Verbandkasten, zeitnah erreichbare Rettungskette)
Spielform/Spielsystem	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Regelwerks für Rollstuhlhandball des DRS https://www.rollstuhlhandball.de/Seite/7764/Regelwerk • Spielform sechs-gegen-sechs • Spielzeit von 2 x15 min pro Spiel • Einhaltung des Spielsystems entsprechend Vorgabe von RHD im Fachbereich Rollstuhlhandball des DRS

<p>Helfer, Schiedsrichter, Kampfgericht und Spieltagsdokumentation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schiedsrichter und Kampfrichter in ausreichende Anzahl entsprechend nationalen Handballregeln • Schiedsrichter mit Schiedsrichterlizenz des DHB und Unterweisung im Regeln von Rollstuhlhandball des DRS • Software nuLiga zur Ergebnisdokumentation • Geeignete Hardware zur Nutzung von nuLiga • An Logistik für Schiedsrichter, Helfer, Offizielle denken
<p>Versicherung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausreichender Versicherungsschutz, der Veranstalter haftet nicht für Versicherungsschäden.
<p>Ausrüstung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sportrollstühle entsprechend des Regelwerks des DRS • Inspektion vor Spielbeginn durch den Ausrichter bzw. ggf. an Mannschaftsverantwortliche delegieren • Handbälle der Größe II ohne Harz • Trikots mit Spielernummer auf Vorder- und Rückseite, eindeutige farbliche Mannschaftskennzeichnung, ggf. Leibchen (entsprechend DRS-Regelwerk)
<p>Öffentlichkeitsarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ausrichter und teilnehmende Mannschaften gewähren dem Fachbereich Rollstuhlhandball des DRS mit RHD die Rechte, um Fotos mit Spielszenen, Fans und Emotionen verwenden und einen Pressebericht des Ligaturniers erstellen zu dürfen.

2. Anmeldung eines Ligaturniers

2.1 Ausrichter

Die Haftung für die Ausrichtung von Ligaturnieren liegt beim Ausrichter. Er hat darauf hinzuweisen, dass alle Teilnehmer rechtssicher versichert sein müssen. Die Ligaturniere werden freiwillig ausgerichtet und der Ausrichter erhält drei Punkte für die Rangliste. Ausrichterpunkte können für maximal zwei Ligaturniere im Ligabetrieb vergeben werden.

Jedes deutsche Turnier, das die in der Spielordnung aufgeführten Voraussetzungen erfüllt, kann als Ligaturnier gewertet werden. Die Meldung muss über das offizielle Meldeformular des Fachbereichs Rollstuhlhandball an die RHD-Geschäftsstelle erfolgen ([Meldung Ligaturnier beim FB Rollstuhlhandball 2024_25 interaktiv.pdf](#)) und vor der Ausschreibung, rechtzeitig eingegangen sein. Turniere im Ausland werden nicht in die Wertung aufgenommen.

Der Ausrichter muss in der Ausschreibung des Ligaturniers auf die Einhaltung der vorliegenden Spielordnung für den Ligabetrieb, den Rechts-, Sport- und Schiedsgerichtsordnung des DRS und die Anti-Doping Ordnung des DBS hinweisen. Die endgültige Meldeliste mit allen teilnehmenden Mannschaften und deren Spieler ist dem Fachbereich Rollstuhlhandball über die RHD-Geschäftsstelle (info@rollstuhlhandball.de) nach dem Ablauf der Anmeldefrist (Meldeabschluss der Ausschreibung) mitzuteilen.

Die Anerkennung als Ligaturnier kann nur mit der Teilnahme von mindestens drei deutschen Mannschaften erfolgen. Die Spiel- und Ergebnisdokumentation muss während des Turniertags über die Software nuLiga durchgeführt werden.

Sollte die Nutzung des Systems nicht möglich sein, kann diese auch in Ausnahmefällen per Mail spätestens zwei Tage nach dem Ligaturnier über die RHD-Geschäftsstelle (info@rollstuhlhandball.de) an den Fachbereich Rollstuhlhandball gesendet werden. Dieses ist der Geschäftsstelle im Vorfeld mitzuteilen.

2.2. Mannschaften und Spieler

Zugelassen sind Mannschaften von Vereinen, die Mitglied im Deutschen Handballbund (DHB), in Landesverbände des Deutschen Behindertensportverbands (DBS) oder im Deutschen Rollstuhlsportverband (DRS) sind.

Alle deutschen Rollstuhlhandball-Mannschaften sind für den Ligabetrieb der RHBL 2024/25 spielberechtigt, unabhängig davon, ob sie an Vorrundenturnieren teilgenommen haben.

2.2.1 Liga-Registrierung als Mannschaft und Spieler

Die Mannschaften müssen sich und ihre Spieler beim Fachbereich Rollstuhlhandball über die RHD-Geschäftsstelle (info@rollstuhlhandball.de) registrieren lassen, damit die Turnierpunkte für den Ligabetrieb gewertet werden können. Zu melden sind Name der Mannschaft, Organisationszugehörigkeit, Adresse der Organisation und Mannschaftsverantwortliche. Neue Spieler können auf Antrag nachgemeldet werden. Der Mannschaftsname kann während des Ligabetriebs nicht geändert werden. Die Anmeldung für den Ligabetrieb (RHBL) muss über das Meldeformular für Mannschaften und Spieler vorgenommen werden ([Mannschafts- und Spielermeldung interaktiv RHBL 2024_25.pdf](#)). Es ist darauf zu achten, für eine rechtssichere Spieler- und Mannschaftsversicherung zu sorgen.

2.2.2 Meldung von Mannschaften zu Ligaturnieren

Die Anmeldung zu den jeweiligen Ligaturnieren erfolgt an den Ausrichter. Dieser meldet die teilnehmenden Mannschaften mit Spielern dem Fachbereich Rollstuhlhandball über die RHD-Geschäftsstelle (info@rollstuhlhandball.de). Ein Spieler kann bei einem Ligasaison nur in einer Mannschaft mitspielen. Ferner ist es einem Spieler nicht erlaubt, während des Ligaturniers bei einer anderen gemeldeten Mannschaft zu spielen.

2.2.3 Spieler und Spielberechtigung

Grundsätzlich kann jede Person ab 16 Jahren am Spielbetrieb teilnehmen. Allerdings hat der Spieler selbstverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass er nur am Turnierbetrieb teilnimmt, wenn er gesundheitlich geeignet ist. Spieler sind selbständig für ihre Sporttauglichkeit verantwortlich und versichern mit der Anmeldung zum Ligaturnier ihre Sporttauglichkeit. Die Trikots der Spieler sind mit Spielernummer auf Vorder- und Rückseite und einer eindeutigen farblichen Mannschaftskennzeichnung zu versehen.

3. Nachteilsausgleich

Rollstuhlhandball ist eine inklusive Form des Handballs mit dem Ziel, das Handballspielen allen zu ermöglichen. Dementsprechend verfolgt auch der deutsche Ligabetrieb einen inklusiven Ansatz.

Sollten bei den Spielern Beeinträchtigungen vorliegen, die die Leistungsfähigkeit im Rollstuhlhandball beeinträchtigen, sind diese zur Wahrung der gleichberechtigten Teilhabe durch den „Nachteilsausgleich“ auszugleichen.

Der Nachteilsausgleich erfolgt unter Zuhilfenahme des Grads der Behinderung (GdB) entsprechend versorgungsmedizinischen Grundsätzen. Das Vorliegen eines Grads der Behinderung eines Spielers ist der Geschäftsstelle RHD (info@rollstuhlhandball.de) in Form eines amtlichen Nachweises des Versorgungswerks bei der Mannschaftsmeldung mitzuteilen.

Während eines Spiels müssen sich zwei Spieler mit einem angezeigten Grad der Behinderung und entsprechend des Regelwerks für Rollstuhlhandball eine Frau auf dem Spielfeld befinden. Das Vorliegen eines GdBs ist durch ein gut sichtbares farbiges Bändchen am Sportrollstuhl den Schieds- und Kampfrichtern anzuzeigen.

Auch Mannschaften, die nicht über zwei Spieler mit einem Grad der Behinderung oder über eine ausreichende Anzahl von Frauen verfügen, können mit einem Nachteilsausgleich für die gegnerische Mannschaft teilnehmen. Bei Unterschreitung der Vorgaben wird für das Fehlen von Spielern mit GdB bzw. einer Frau der gegnerischen Mannschaft jeweils 2 Tore gutgeschrieben. Weist eine Mannschaft weder eine Frau noch zwei Spieler mit einem Grad der Behinderung auf, sind der anderen Mannschaft vier Tore gut zu schreiben.

4. Wertungssystem

4.1 Ausrichter von Ligaturnieren

Mannschaften, die ein Ligaturnier der RHBL 2024/25 ausrichten, erhalten grundsätzlich drei Punkte. Damit ein Ligaturnier in die offizielle Wertung aufgenommen werden kann, müssen mindestens drei deutsche Mannschaften anwesend sein. Sollte eine Mannschaft aus wichtigem Grund absagen, kann nach Beantragung beim Fachbereich Rollstuhlhandball über die RHD-Geschäftsstelle (info@rollstuhlhandball.de) in Ausnahmefällen auch ein Turnier mit zwei Mannschaften als Ligaturnier gewertet werden.

4.2 Mannschaften des Ligabetriebs

Gemeldete Mannschaften erhalten Ranglistenpunkte entsprechend der angefügten Tabelle. Um den Zugang zur Teilnahme an der RHBL 2024/25 niedrigschwellig zu gestalten, werden nur die besten drei Ergebnisse aus allen teilgenommenen Ligaturnieren gewertet. Turniere im Ausland fallen nicht in die Wertung.

Die Vergabe der Ranglistenpunkte erfolgt entsprechend der Platzierung. Der Erstplatzierte erhält fünf Punkte und der Fünftplatzierte und niedriger erhalten jeweils einen Punkt.

1. Platz	5 Punkte
2. Platz	4 Punkte
3. Platz	3 Punkte
4. Platz	2 Punkte
5. Platz fortl.	1 Punkt

Sind unter den Platzierungen ausländische Mannschaften oder Mannschaften, die nicht als an der Liga 2024/25 teilnehmende Mannschaft gemeldet sind, erhalten diese keine Ranglistenpunkte. Diese Ranglistenpunkte erhält die nächstplatzierte gemeldete deutsche Mannschaft.

1. Platz	Nationales Team 1	5 Punkte
2. Platz	Internationales Team 1	0 Punkte
3. Platz	Nationales Team 2	4 Punkte
4. Platz	nicht gemeldetes nationales Team	0 Punkte
5. Platz	Nationales Team 3	3 Punkte
6. Platz	Nationales Team 4	2 Punkte
7. Platz	Nationales Team 5	1 Punkt

Sind weniger als fünf Mannschaften anwesend, entsprechen die Ranglistenpunkte des Erstplatzierten der Anzahl der anwesenden Mannschaften. Die folgende Tabelle zeigt ein Beispiel für ein Ligaturnier mit drei Mannschaften.

1. Platz	3 Punkte
2. Platz	2 Punkte
3. Platz	1 Punkt

4.3 Gesamtwertung

Die Gesamtwertung ergibt sich aus der Summe der Ranglistenpunkte, die eine Mannschaft in den besten drei gewerteten Ligaturnieren erzielt hat. Die Punkte einer Mannschaft ergeben die Platzierung im deutschen Ligabetrieb der RHBL 2024/25.

5. Spielsysteme des Ligabetriebs

Das Spielsystem des ersten deutschen Ligabetriebs (RHBL 2024/25) ist standardisiert und entsprechend der Vorgabe der Spielordnung einzuhalten, damit eine Vergleichbarkeit innerhalb der Ligaturniere erreicht werden kann. Die Spielzeit beträgt 2 x 15 min mit mindestens 1 min Pause. Ligaturniere können in einem Turnierformat ab drei Mannschaften ausgespielt werden. Das detaillierte Spielsystem wird entsprechend der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften

vom Ausrichter des Ligaturniers festgelegt oder kann über die RHD-Geschäftsstelle (info@rollstuhlhandball.de) angefragt werden und muss grundsätzlich regelkonform sein.

Die Bewertung eines Spiels ist folgendermaßen durchzuführen: Sieg zwei Punkte, Unentschieden jeweils ein Punkt und bei Niederlage null Punkte. Bei Punktgleichstand von Mannschaften im Gesamtergebnis des Ligaturniers zählt der Direktvergleich. Ergibt sich daraus weiterhin ein Gleichstand, zählt das bessere Torverhältnis. Die Mannschaft mit dem besseren Torverhältnis erhält die höhere Platzierung. Bei gleichem Direktvergleich und gleichem Torverhältnis muss ein Entscheidungsspiel zwischen den betroffenen Mannschaften durchgeführt werden.

6. Ligabetrieb - Rangliste

Um die Leistungen der Mannschaften im ersten deutschen Ligabetrieb 2024/25 (RHBL 2024/25) in eine Rangordnung zu bringen, wird vom Fachbereich Rollstuhlhandball über die RHD-Geschäftsstelle (info@rollstuhlhandball.de) eine Rangliste geführt. Nach Eingang der Ligaturniererergebnisse über das System nuLiga oder per direkter Meldung wird die Rangliste entsprechend aktualisiert. Da nachträgliche Änderung der Ranglistenpunkte möglich sein können, ist die Rangliste stets als vorläufig anzusehen.

Bei Punktgleichheit innerhalb der endgültigen Rangliste erfolgt als erstes der Direktvergleich der Mannschaften aus den drei besten Ligaturnieren. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, wird das Torverhältnis der besten drei Ligaturniere gewertet. Bei gleichem Direktvergleich und gleichem Torverhältnis muss ein Entscheidungsspiel zwischen den betroffenen Mannschaften durchgeführt werden.

7. Absagen

7.1 Ligaturniere

Aus planungstechnischen Gründen sind Absagen von Ligaturnieren zu vermeiden. Sollte ein Ligaturnier dennoch aus wichtigem Grund abgesagt werden müssen, ist die Absage unverzüglich unter Nennung eines Ersatztermins dem Fachbereich Rollstuhlhandball über die RHD-Geschäftsstelle (info@rollstuhlhandball.de) schriftlich mitzuteilen.

7.2 Mannschaften

Um einem Ausrichter von Ligaturnieren mit sportlicher Fairness zu begegnen, sind Mannschaftsabsagen nur aus wichtigem Grund und in Ausnahmefällen möglich. Nur im Härtefall ist eine kurzfristige Absage ohne Punktabzug möglich. Andernfalls ist der absagenden Mannschaft ein Punkt in der Gesamtwertung abzuziehen.

Absagen von Mannschaften werden schriftlich dem Ausrichter und in Kopie dem Fachbereich Rollstuhlhandball über die RHD-Geschäftsstelle (info@rollstuhlhandball.de) mitgeteilt. Im Falle von Absagen sind die Änderungen der Meldeliste dem Fachbereich Rollstuhlhandball über die RHD-Geschäftsstelle (info@rollstuhlhandball.de) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8. Rechtsbestimmungen

Alle Disziplinarverfahren (einschließlich roten/blauen Karten für Offizielle und Spieler) müssen dem Fachbereich Rollstuhlhandball über die RHD-Geschäftsstelle (info@rollstuhlhandball.de) gemeldet werden. Wenn möglich, ist das nuLiga-System zu verwenden.

8.1 Rechtsweg

Generell gilt in der Sportart Rollstuhlhandball das Gebot des Fairplays mit der Haltung, dass der Respekt vor dem sportlichen Gegner und die Wahrung seiner physischen und psychischen Unversehrtheit vor allem steht. Auf die Chancengleichheit aller ist zu achten. In Konfliktsituationen ist gemeinsam für eine einvernehmliche Lösung einzustehen.

Bei Unklarheiten im Rahmen des Ligabetriebs entscheidet der Ausrichter des Ligaturniers in Absprache mit den Schiedsrichtern über die durchzuführenden Maßnahmen bzw. die Auslegung der Regularien im Sinne der Gesamtausschreibung unter Einhaltung der zugrundeliegenden Regelwerke des Fachbereichs Rollstuhlhandball und des DRS/DBS sowie des DHB. Für Einsprüche mit turnierrelevanter Bedeutung ist für jedes Ligaturnier eine Jury zu bilden, die aus einem Vertreter des Ausrichters, einem Vertreter der Mannschaften und einem Vertreter der Schiedsrichter besteht. Bei Verdacht der Befangenheit sind andere Vertreter der Jurymitglieder einzusetzen. Der Fachbereich Rollstuhlhandball ist über die RHD-Geschäftsstelle

(info@rollstuhlhandball.de) von allen Vorfällen in Kenntnis zu setzen und ggf. zu Rate zu ziehen.

8.2 Haftungsausschluss und Unabhängigkeit

Die Teilnahme an Ligaturnieren erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer ist sich bewusst, dass Rollstuhlhandball ein körperlicher Sport ist und Verletzungsgefahren bestehen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Verletzungen, Unfälle, Schäden oder Verluste, die im Zusammenhang mit dem Ligaturnier auftreten können.

Jeder Teilnehmer ist für seine eigene Sicherheit und sein Wohlbefinden während des Ligaturniers verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Teilnehmers, für sein Wohlbefinden zu sorgen und nur teilzunehmen, wenn eine gesundheitliche Eignung vorliegt. Den Sportlern wird empfohlen, über eine ausreichende Unfallversicherung zu verfügen, um eventuelle Verletzungen abzudecken. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden oder Kosten, die aus Verletzungen der Teilnehmer resultieren. Die Sportler verpflichten sich, die Regeln und Vorschriften des Ligaturniers einzuhalten sowie die Anweisungen der Ausrichter von Ligaturnieren im Ligabetrieb Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Regeln können zum Ausschluss vom Ligaturnier bzw. von der RHBL 2024/25 führen.

9. Sponsorenverpflichtung

Jeder Ausrichter verpflichtet sich, Werbebanner und Präsentationsstände der Sponsoren des Veranstalters zuzulassen.